

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 10. März 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.05.2012

Geschäftszeichen:

II 4-1.156.604-195/11

Zulassungsnummer:

Z-156.604-331

Geltungsdauer

vom: **3. Mai 2012**

bis: **31. März 2015**

Antragsteller:

Armstrong DLW GmbH

Stuttgarter Straße 75

74321 Bietigheim-Bissingen

Zulassungsgegenstand:

Linoleum-Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"DLW Linoleum Bodenbeläge 4,0 mm"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.604-331 vom 10. März 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.604-331

Seite 2 von 2 | 3. Mai 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Linoleum-Bodenbeläge "DLW Linoleum Bodenbeläge 4,0 mm" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschrift aus Linoleum nach DIN EN 548,
- dem Trägermaterial aus Jutegewebe sowie
- dem optionalen werksseitig aufgetragenen Oberflächenschutz "LPX-Finish" auf Acrylatbasis bzw. der "PUR Eco System Oberflächenvergütung".

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 4,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 4700 g/m² bis 4900 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Eine Liste dieser Einzelprodukte und der aufzubringenden Oberflächenbeschichtungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Uwe Bender
Abteilungsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
"DLW Linoleum Bodenbeläge 4,0 mm"

Anlage 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags	Oberflächenbeschichtung
1	Linodur	LPX-Finish
2	Linodur LCH	LPX-Finish
3	Linodur Sport	-
4	Linovation Sport	-
5	Linea Sport	-
6	Linopro Sport	PUR Eco System Oberflächenvergütung